

NMG.10 | Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren

1. Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.

Querverweise
BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]

Gemeinschaft und Konflikte

NMG.10.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1

- | | | |
|---|---|--|
| a | » können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern). | |
| b | » können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen.  Gesprächsregeln, Mobbing | |
| c | » können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten.  Klassenregeln, Vertrag | |

2

- | | | |
|---|---|--|
| d | » können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander). | |
| e | » lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens). | |
| f | » können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing). | |

► Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.4, ERG.5.6